

Protokolleintrag vom 30.06.2004

2004/340

Von Dr. Georg Schmid (CVP) und Anton Stähler (CVP) ist am 30.6.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die städtischen Steuerbehörden bei der Anwendung des Steuerrechts in Zweifelsfällen die Steuerbestimmungen zugunsten der Steuerpflichtigen auslegen können.

Begründung:

In den Medien mehren sich Berichte über steuerliche Entscheide zum Nachteil der Pflichtigen, die ungerecht, teilweise haarspalterisch und in einigen Fällen nahezu absurd erscheinen. Die Steuerbehörden haben offenbar die Schraube angezogen, vermutlich im Zusammenhang mit den Geldnöten der öffentlichen Hand. Das rechtfertigt indessen nicht, dass nach der Devise „im Zweifel für den Fiskus“ gearbeitet wird. Solches Handeln beschleunigt die Abwanderung guter Steuerzahler und vergiftet das Steuerklima, was sich als eher kontraproduktiv erweisen dürfte. Es soll hier nicht der Steuerhinterziehung das Wort geredet werden. Aber die Kompliziertheit des Steuerwesens bringt es mit sich, dass unbeabsichtigt Fehler gemacht werden. Fehler zum Nachteil des Staates werden dabei in der Regel berichtet, Fehler zum Nachteil der Pflichtigen eher nicht. Viele Steuerpflichtige, vor allem aber die KMU, sind angesichts der kaum mehr überschaubaren Regelungsdichte überfordert und können sich die nötigen Fachleute vielfach nicht leisten.

Das Steuerrecht ist stark auslegungsbedürftig. Immer mehr Sachverhalte werden über den Wortlaut des Gesetzes hinaus steuerlich erfasst. Das mag in gewissen Rechtsgebieten angehen. Wo aber einschneidende staatliche Eingriffe in das Vermögen und andere Rechte in Frage stehen, muss die gesetzliche Grundlage viel genauer sein und eine extensive Auslegung zu Lasten der Betroffenen ist abzulehnen. In Zweifelsfällen sollten die städtischen Steuerbehörden, soweit sie zur Anwendung von Steuerrecht zuständig sind, auch die Position der Steuerpflichtigen im Auge behalten und nicht nach rein fiskalischen Interessen entscheiden.